

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0266/2021

Amt:	Bauamt	Datum: 12.01.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wochenendhauses und zur Errichtung eines Carport sowie Befreiung und Ausnahme von Festsetzungen des Bebaungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße"

-nachträglicher Antrag-

Standort: Fl.-St.: 2853/9, Bäckersche Hofstraße 49

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße". Das Grundstück ist mit einem Wochenendhaus bebaut. Der Antragsteller hat dieses Wochenendhaus erweitert und zusätzlich ein Carport mit drei Stellplätzen errichtet und beantragt hierfür eine nachträgliche Baugenehmigung. Des Weiteren wird eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Dachform beantragt. Als zulässige Dachformen wurde Satteldach (38°- 45°), Walmdach (20° - 30°) und Zeltdach festgesetzt. Das Wochenendhaus wurde bereits in den 1980er Jahren mit dem Flachdach errichtet. Der Antragsteller beabsichtigt das Flachdach zu belassen. Darüber hinaus wird eine Ausnahme wegen Überschreitung (ca. 3,5 m) der nordöstlichen Baugrenze beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der nachträglichen Baugenehmigung für die Erweiterung des Wochenendhauses und Errichtung eines Carport mit drei Stellplätzen sowie Befreiung von der Festsetzung der Dachform hier: Flachdach und Ausnahme der Überschreitung (ca. 3,5 m) der nördlichen Baugrenze des Bebaungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße" wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB sowie zur Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten